

Stadtratsfraktionen per E-Mail

zur Kenntnis an Baureferent Thomas Beese

zur Kenntnis an Medien

21. Juni 2019

Stellungnahme zu den Sitzungsvorlagen VO/2019/2486-R6, VO/2019/2407-R6 im Zusammenhang mit dem Bahnausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

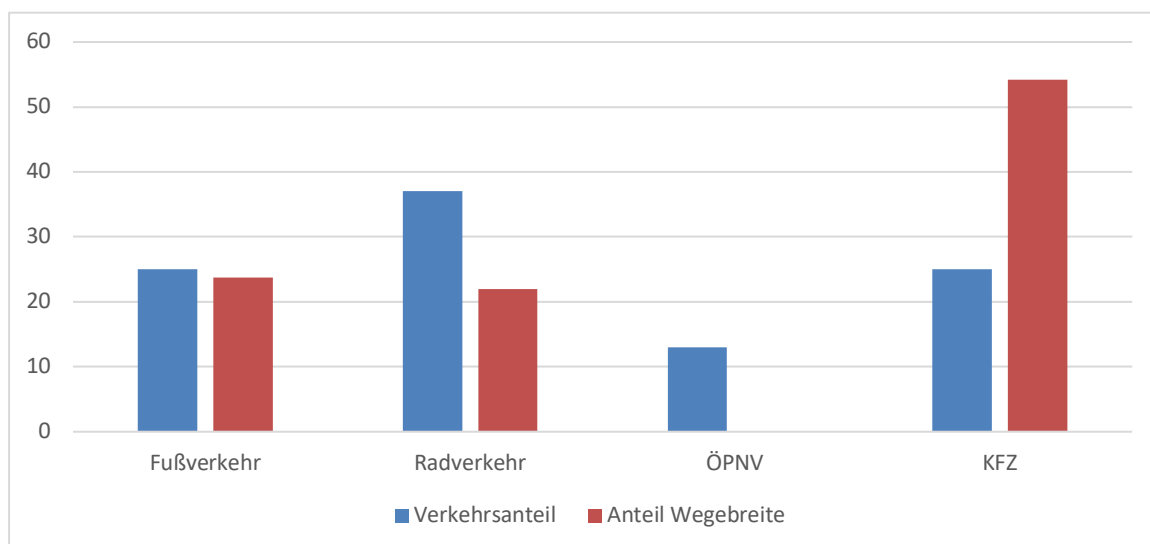
in der kommenden Stadtratssitzung am 26. Juni stimmen Sie über das Verlangen der Stadt Bamberg zu „Jahrhundertbauten“ ab (Zitat OB Starke am 29.4.2019 im Rahmen der Bürgerinformation in der Alten Seilerei). Entsprechend dem damaligen Vortrag muss das Verlangen der Stadt von der Deutschen Bahn umgesetzt werden, andererseits ist damit zu rechnen, dass nicht umgesetzt wird, was nicht vorher von der Stadt verlangt wird. Ein unterlassenes Verlangen wird dadurch auch zu einer auf ein Jahrhundert verpassten Chance, weil der entsprechende Mangel nicht mehr mit verhältnismäßigen Mitteln behoben werden kann. Aus diesem Grund hat der Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisverband Bamberg zentrale Punkte für das Verlangen gefordert (Zitat aus dem Schreiben vom 20.5.2019 an Stadtverwaltung und Fraktionen):

- „Der Umweltverbund soll laut Stadtratsbeschluss im Jahr 2030 bereits für 75 % der Wege genutzt werden. Perspektivisch wird dieser Anteil eher noch steigen. Folglich muss das Verlangen der Stadt den **Umweltverbund an erster Stelle** berücksichtigen.
- Während dies für den ÖPNV durch Berücksichtigung der Fahrspuren bereits erfolgt ist, müssen grundsätzlich auch alle Kreuzungsbauwerke in beiden Richtungen eine Breite von je **2 m für den Fußverkehr und den Radverkehr** aufweisen. Andernfalls betoniert man für besagte 100 Jahre Nadelöhre für diese Verkehrsarten.
- In der **Bauphase** muss der **Umweltverbund** immer **mindestens** über **genauso gute Verbindungen** verfügen wie der motorisierte Individualverkehr, um die beschlossene Änderung des Modalsplits zu erreichen bzw. gezielt herbeizuführen.“

Die beiden oben genannten Sitzungsvorlagen für die kommende Stadtratssitzung setzen dies nicht um. Folgende Schwachstellen würden damit auf hundert Jahre betoniert:

- Keine ausreichend breiten Fahrradwege für EÜ Forchheimer Straße (Beschlussvorschlag 2.1)
- Keine ausreichend breiten Fahrradwege für EÜ Moosstraße (Beschlussvorschlag 2.2)
- Keine ausreichend breiten Fußwege für EÜ Zollnerstraße (Beschlussvorschlag 2.4)
- Keine ausreichend breiten Fahrrad- und Fußwege für EÜ Memmelsdorfer Straße (Beschlussvorschlag 2.5)
- Keine ausreichend breiten Fahrradwege für EÜ Münchner Ring (Beschlussvorschlag 5). Der Begriff „angemessen“ ist zu dehnbar und stellt keine ausreichende Forderung dar.

Als Verkehrsclub Deutschland betrachten wir die Mobilität aller Verkehrsarten. Dass in der Liste nun überwiegend Maßnahmen für den Fuß- und Fahrradverkehr stehen resultiert aus der Tatsache, dass in der vorliegenden Planung dieser Bedarf nicht entsprechend der vom Stadtrat verabschiedeten Ziele berücksichtigt ist. Die blauen Balken stellen die angestrebten Verkehrsanteile im Jahr 2030 in Prozent dar, die roten Balken stellen die Anteile der Wegebreiten bei den behandelten Querungen ebenfalls in Prozent dar (Querungen aus Beschlussvorlage Punkt 2; ÖPNV nutzt KFZ-Infrastruktur).



100 % Verkehrsanteil = alle zurückgelegten Wege

100 % Wegebreite = Breite aller in Beschlussvorlage Punkt 2 genannten Wege (ca. 85 m)

Aktuell entzünden sich viele emotionale Diskussionen in der Stadtgesellschaft an Konflikten, deren Ursache in der mangelhaften Verkehrsinfrastruktur liegt. Sie entspricht nicht mehr dem Mobilitätsbedarf und der bevorzugten Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung, ganz zu schweigen von den Erwartungen an die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert, dass insbesondere bei so langfristigen Investitionen wie den Bahnquerungen diese Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Forderung lautet daher:

Die Stadt soll für jede Querungen zwischen Memmelsdorfer und Forchheimer Straße von der Deutschen Bahn verlangen, dass die Fahrrad- und Fußwege je Richtung je mindestens 2 Meter breit sind.

Die andere **Sitzungsvorlage (VO/2019/2407-R6)** ist zwar nur ein Sachstandsbericht zum Bahnausbau zur Kenntnisnahme, doch auch darin werden (drohende) Mängel offensichtlich, denen der Stadtrat begegnen sollte:

- Die **Anforderungen zur Verkehrsanbindung** während der Bauphase sind **ungenügend**. Zur Unterstützung der Verkehrsentwicklung in Bamberg muss insbesondere in der Bauphase sichergestellt werden, dass der Umweltverbund immer mindestens genauso gut angebunden ist wie der motorisierte Individualverkehr, niemals schlechter. Dies ist eine wesentliche Maßnahme, um allen Bevölkerungsgruppen ein gutes Maß an Mobilität zu gewähren und um die beabsichtigte Lenkung hin zum Umweltverbund zu forcieren. Dies muss daher auch explizit in die Forderungen an die Deutsche Bahn aufgenommen werden, sonst wird es nicht erfolgen und später nicht einklagbar sein. (Beschlussvorschlag 3.h)
- Das Thema Naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist für den VCD sicherlich ein Randthema. Da uns jedoch auch an einem sparsamen Umgang mit Flächen liegt, sehen wir es als kritisch an, dass Ausgleichsflächen „eingriffsfern“ geplant sind. Dies bedeutet, dass Bamberg wertvolle unbebaute Flächen zur Verfügung stellt und die negativen Auswirkungen trägt. Gleichzeitig entstehen Ausgleichsflächen irgendwo, wovon Bamberg keinen Vorteil hat. Hier sollten in jedem Fall **vorrangig eingriffsnaher Ausgleichsflächen** gefunden werden, damit die Stadt eine Auswahl und Priorisierung vornehmen kann.
- Hinsichtlich der vorgezogenen Baumaßnahme *Neubau eines Modulgebäudes für ein elektronisches Stellwerk* sollte eine Reduzierung der Stellplatzflächen geprüft werden. Wenn wie im Punkt oben genannt ohnehin ein Mangel an Ausgleichsflächen im Stadtgebiet besteht, ist unverständlich, dass an dieser Stelle **Flächen leichtfertig für Stellplätze versiegelt** werden. Primär sollte der Bedarf an Stellplätzen reduziert werden. Für die verbleibenden Fahrzeuge könnte Abhilfe z. B. dadurch geschaffen werden, dass das Stellwerk erhöht gebaut wird, so dass ebenerdig Stellplätze entstehen oder dass Doppelparker bzw. eine mehrgeschossige Stellplatzanlage auf deutlich kleinerer Fläche gefordert werden.
- Der Beschlussvorschlag 5 („*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes im Laufe des Jahres 2018 einen Vorschlag zur Positionierung der Stadt hinsichtlich der verkehrsplanerischen Zielvorstellungen für alle Eisenbahnkreuzungsbauwerke zur Entscheidung vorzulegen.*“) enthält ein Zieldatum, welches in der Vergangenheit liegt. Möglicherweise ist die Aufgabe schon erledigt, wo ist diese **Positionierung der Stadt** und wie wurde sie berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Irmisch
Vorsitzender

Verkehrsclub Deutschland
Kreisverband Bamberg